

## NEUER LESEKOMFORT:

Ein **KLICK** auf die **ÜBERSCHRIFT** hier im **INHALTSVERZEICHNIS** und der Newsletter springt an die gewünschte Stelle. Beim Klick auf das „nach oben“ am Ende des jeweiligen Artikels springt das Dokument zurück zu Seite 1.

Die Verjüngung des Berliner Landesdienstes bleibt aus	1
Altersstatistik veraltet und unvollständig	2
Kongress IT Sicherheit	2
Ausbildung/Fortbildung-News	3
Patientenverfügung hab' ich, aber reicht das?	4
Provoziert Justizsenator Behrendt Nacktkontrollen der Beamten vor Dienstantritt?	4
„Versprochen ist versprochen“	5
Was ist neu?	
Neuregelungen im September 2018	6
Was ist geplant?	
Neuregelungen im und für das Land Berlin	7
Ganz zum Schluss	8

## AKTUELLES

# Die Verjüngung des Berliner Landesdienstes bleibt aus

Die Zahl der Beschäftigten in der Gruppe der unter 30-jährigen stieg 2017 um 127 (1,9%) auf 6.929 im unmittelbaren Landesdienst Berlin an. In der Gruppe der 30- bis unter 40-jährigen führt der Jahresbericht der Statistikstelle Personal bei der Senatsverwaltung für Finanzen im Januar 2018 einen Anstieg gegenüber dem Vorjahr mit 20.892 auf 23.037 Beschäftigte (10,3%) zum Berichtsmonat an.

Die Altersgruppen der 40- bis unter 50-jährigen (26.090 Beschäftigte), der 50- bis unter 60-jährigen (43.601 Beschäftigte) sowie der über 60-jährigen (18.753 Beschäftigte) zeigen nur geringfügige Veränderungen auf. Die Zahl der unter 25-jährigen in der Hauptverwaltung und den

Liebe Kollegin, lieber Kollege,

wir von der GVV wollen, dass Sie auch in schwierigen Lebensbereichen sachkundig sind in diese dann besser meistern können.

Wir bieten Ihnen dazu Vorträge zu verschiedenen Themen an. In diesem Monat war das Thema Pflege dran. Leider etwas, mit dem wir uns alle mal beschäftigen müssen. Für den Oktober wählten wir für Sie das Thema „Patientenverfügung“

aus. Wir hoffen, Sie benötigen sie nie.

Die Ausschreibung finden Sie untenstehend. Bleiben Sie gesund lassen sich nicht durch Ihre Arbeit plagen.

Mit freundlichen Grüßen  
Klaus-Dietrich Schmitt



Bezirksverwaltungen betrug 2.031 Beschäftigte, das sind 1,7 Prozent von der Gesamtzahl der Beschäftigten (118.410). Der Anteil der 25- bis unter 30-jährigen mit 4.898 Beschäftigten nahm einen Anteil von 4,1 Prozent aller Beschäftigten ein. Mehr als 94 Prozent der Beschäftigten in der Berliner Verwaltung sind älter als 30 Jahre. Obwohl seit 2012 eine Zunahme der bis 30-jährigen von 3,1 auf 5,8 Prozent zu verzeichnen ist, ist eine ganze Generation in der Alterspyramide weiterhin unterrepräsentiert. Daran hat selbst die progressive Einstellungspolitik ab 2016 mit 7.000 Neueinstellungen im Jahr 2017 nichts geändert. Eine Verjüngung des Berliner Landesdienstes trat nicht ein.

nach oben

# Altersstatistik veraltet und unvollständig

Die Altersstruktur des Berliner Landesdienstes wurde zuletzt im Januar 2014 und ohne die Beschäftigten in Ausbildung erstellt. Diese Beschäftigten in Ausbildung werden nur oberflächlich in fünf Gruppen zusammengefasst nachrichtlich ohne Altersstrukturanalyse ausgewiesen.

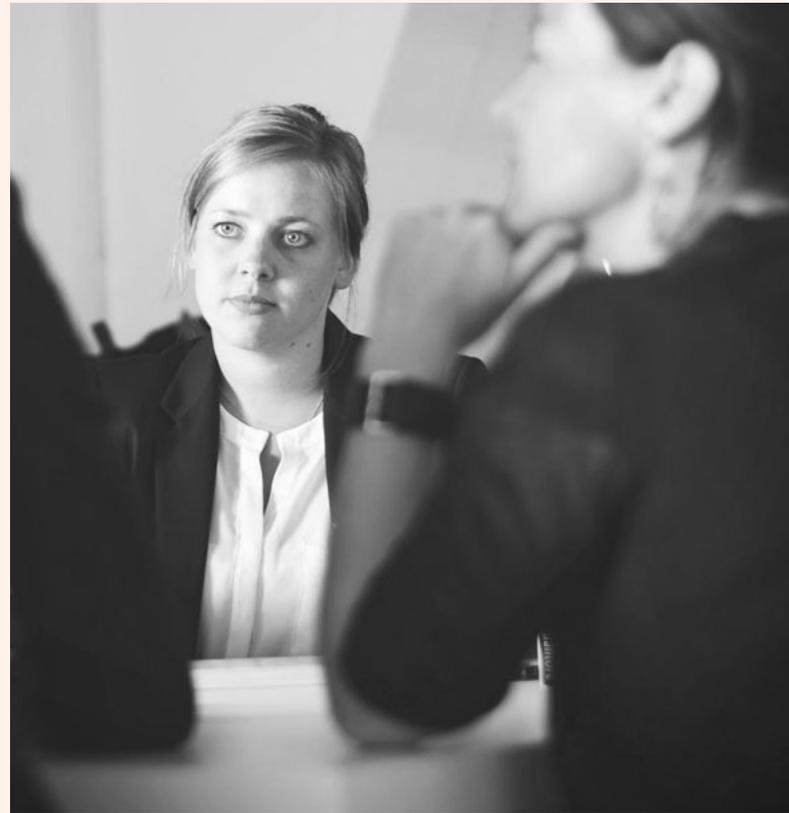
Bekannt sind dagegen aus der „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) Angaben zum Alter der Auszubildenden, die dem Berufsbildungsgesetz unterliegen, mit neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen (Verwaltungsfachangestellte/-r, Justizfachangestellte/-r). Für die Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst gibt es keine landesweite Altersstatistik.

Bei den Auszubildenden der allgemeinen Verwaltung kann auf der Basis der Berufsstatistik für 2016 davon ausgegangen werden, dass 2019 über 44 Prozent der Auszubildenden zum Zeitpunkt der Abschlussprüfungen im Alter zwischen 24 Jahren bis 39 Jahren sind. Bei den Justizfachangestellten sind es sogar 60 Prozent in dieser Altersgruppe.

Die am 20. Juli 2018 zwischen der Senatsverwaltung für Finanzen und dem Hauptpersonalrat abgeschlossene Rahmen-Dienstvereinbarung über das Personalmanagement in der Berliner Verwaltung (RDV Personalmanagement) enthält in der Nr. 5 – Personalbedarfsplanung – keine Festlegungen über Maßnahmen zur Erstellung, Auswertung und zu den Planungsgrundlagen über die flächendeckende Personalgewinnung neuer junger Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unter 25 Jahren sowie Untersuchungsergebnisse darüber, warum das Alter bei Aufnahme einer Tätigkeit im

öffentlichen Dienst immer mehr ansteigt und wie auf die Entwicklung konzeptionell bei der Personalplanung und Nachwuchsgewinnung eingegangen werden muss.

Die kurz vor dem Abschluss stehende Rahmendienstvereinbarung Ausbildung (RDV AusbBlN) spricht diese Mängel noch nicht einmal an, sie verweist lediglich auf die RDV Personalmanagement, die im Unverbindlichen verharret. *nach oben*



## Kongress IT-Sicherheit

Zum zehnten Mal fand der Kongress des Behördenspiegels am 10. und 11. September 2018 im Hotel Adlon statt. Von der Gewerkschaft Verwaltung und Verkehr nahmen Klaus-Dietrich Schmitt, Vorsitzender, Gabriele Schubert, stellv. Vorsitzende und Joachim Jetschmann, Chefredakteur des Newsletters teil. Um IT-Sicherheit herzustellen, müssen eigene Personalressourcen aufgebaut werden. Als hinderlich zur Rekrutierung von Nachwuchspersonal sehen wir die derzeitige Bezahlungsstruktur an. Da besteht bei der Eingruppierung (Tarif und Besoldung) hoher Handlungsbedarf. Die Tarife können nicht mit denen der Privatwirtschaft konkurrieren. Im Besoldungsrecht bestehen im Bereich des höheren Dienstes Hinderungsgründe. So werden universitäre Abschlüsse gefordert, die IT-Fachleute nicht besitzen, aber für die Erlangung ihres Wissens nicht benötigen. Wenn da nicht gesteuert wird, wird der öffentliche Dienst bei der Digitalisierung abgehängt. *nach oben*

# Ausbildung/Fortbildung-News

- **Berufsbildungsgesetz:** Der Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vom Februar 2018 kündigt die Wiederaufnahme der Reform des Berufsbildungsgesetzes – BBiG – und schlägt einen konkreten Zeitplan vor. Das Gesetz soll bis zum August 2019 beschlossen und zum 1. Januar 2020 in Kraft treten. Es soll eine Mindestausbildungsvergütung gesetzlich verankert werden. Angestrebt wird eine Modernisierung der Ausbildungs- und Aufstiegsordnungen im Hinblick auf eine digitale Ausbildungsstrategie sowie eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Ausbildung.
- **Ausbildungsmittel:** Die Ausbildungsmittel des Landes Berlin betragen für 2018 fast 160 Mio. Euro. Davon werden nach einem Bericht des Finanzsenators an den Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses voraussichtlich 147,15 Mio. Euro verausgabt werden. Die Ist-Ausgaben betragen im ersten Halbjahr 2018 81,35 Mio. Euro. Besonders in den großen Ausbildungsbereichen, wie zum Beispiel der Steuerverwaltung oder den Sicherheitsbehörden, bestehen Schwierigkeiten bei der Ausschöpfung der Ausbildungsmittel. Als Gründe nennt die Finanzverwaltung: Ausbildungsabbrüche, Unterbrechung von Ausbildung durch Mutterschutz und/oder Elternzeit, Unterbrechung der Ausbildung durch lange Erkrankungen, vorzeitige Beendigung der Ausbildung durch Verkürzung.
- **Wiedereinführung des mittleren Dienstes in der Berliner Justiz:** Die Justizverwaltung strebt aufgrund des veränderten Berufsbildes in den Geschäftsstellen der Gerichte und Strafverfolgungsbehörden die Notwendigkeit für die Wiedereinführung des ehemaligen mittleren Dienstes im Beamtenverhältnis an. Nach einem Bericht der Staatssekretärin Martina Gerlach am 13. Juni 2018 im Ausschuss Recht des Abgeordnetenhauses von Berlin ist beabsichtigt, über die Wiederaufnahme des Vorbereitungsdienstes im Beamtenverhältnis für eine eigenständige Laufbahn eine Grundsatzentscheidung herbeizuführen.
- **Ausbildungszentrum Justiz:** Am Standort Turmstraße 21 – Haus C/D - im Bezirk Mitte soll das neue Ausbildungszentrum der Berliner Justiz untergebracht werden. Das Anforderungsprofil für das Ausbildungszentrum ist durch die Verwaltung des Kammergerichts erstellt worden. Die Einpassungsplanung ist größtenteils beendet. Eine Verlagerung des heutigen Aus- und Fortbildungsreferats vom Sitz des Kammergerichts in der Elßholzstraße 30 – 33 (Schöneberg) zur Lehrter Straße 60/61 (ehemals Amtsgericht Tiergarten) ist aufgegeben worden.
- **Praxisanleitungen:** Eine Arbeitsgruppe unter Federführung der Senatsverwaltung für Finanzen berät derzeit die Möglichkeiten der Schaffung von nicht-monetären Anreizen für Praxisanleitungen. Hiermit soll die Bereitschaft des Personals gestärkt werden, diese Aufgabe motiviert und engagiert zu übernehmen. In der Arbeitsgruppe sind die Ausbildungsleitungen der Bezirke, die zentrale Ausbildungs- und Einstellungsbehörde für die allgemeine nichttechnische Verwaltung der Innenverwaltung sowie die für die Berufsausbildung im öffentlichen Dienst zuständige Stelle der Verwaltungsakademie vertreten. Die Mitarbeit von Vertreterinnen bzw. Vertretern der Justiz- und Steuerverwaltung sowie der Polizeibehörde ist nicht vorgesehen. Die Arbeitsgruppe hat bisher insgesamt viermal getagt.
- **Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin:** Mit dem Vertrag für die Jahre 2018 bis 2022 zwischen dem Land Berlin und der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin wird die Finanzierung für den Ausbau der Ausbildungskapazität im Studiengang „Öffentliche Verwaltung“ von 40 Studieneingangsplätzen gesichert. Die jährliche Aufnahmekapazität von insgesamt 160 Studieneingangsplätzen wird aufrecht gehalten. Für den Studiengang „Gehobener Polizeivollzugsdienst“ sind 330 Studieneingangsplätze im jeweiligen Wintersemester und 300 im Sommersemester gesichert. 180 Studieneingangsplätze werden gesondert durch eine Vereinbarung mit der Innenverwaltung finanziell abgesichert. Die Anzahl der Studieneingangsplätze für den kooperativen Studiengang „Verwaltungsinformatik“ im Rahmen der dualen Ausbildung wird von 20 im Jahr auf 20 für jedes Semester erhöht (je Jahr also 40 Studienplätze).
- **Einführungsfortbildung für Justizwachtmeister\*innen:** Der Präsident des Kammergerichts hat nach Inkrafttreten der Verordnung über die Qualifizierung für die Laufbahnzweige des Justizwachtmeisterdienstes und des allgemeinen Justizdienstes (Qualifizierungsverordnung Justiz – QVOJust) am 30. Juli 2017 jetzt die Lehrpläne zur Qualifizierung für Ämter der Besoldungsgruppen A 7 bis A 9/A 9 mit Amtszulage für die Beamtinnen und Beamten des Justizwachtmeisterdienstes dem Hauptpersonalrat zur Mitbestimmung nach § 85 Absatz 2 Nr. 3 PersVG vorgelegt.
- **Verwaltungslehrgang II:** In der Ausgabe Juli/August 2018 haben wir gemeldet, dass der nächste Lehrgang für Tarifbeschäftigte, die auf die Übernahme höherwertiger Tätigkeiten in der gehobenen Funktionsebene des allgemeinen nichttechnischen Verwaltungsdienstes vorbereitet werden sollen, im April 2019 beginnt. Das trifft nach der Bekanntgabe des Rundschreibens der Verwaltungsakademie vom 8. Juni 2018 im Amtsblatt vom 3. August 2018 nicht zu. Einen Tag zuvor ist die Redaktion von einer Mitarbeiterin der Verwaltungsakademie darauf aufmerksam gemacht worden. Da in der Bekanntmachung der Verwaltungsakademie der Beginn der Aufstiegsfortbildung nicht benannt worden ist, wurde die Akademie um Benennung gebeten. Bis Redaktionsschluss ging eine Mitteilung darüber nicht ein.

# Patientenverfügung hab' ich, aber reicht das?

**18.10.2018, 15:00-17:00 Uhr in der Galerie des Kulturhauses Spandau, Mauerstr. 6, 13597 Berlin**

Ein Dokument zu haben, das den Titel Patientenverfügung hat, kann das Gefühl erwecken, alles sei geregelt, damit einstmals ein selbstbestimmtes, natürliches, würdevolles Sterben möglich wird. Doch nicht alle Patientenverfügungen sind gleich. Die über 400 Anbieter sind sich nicht einig, was sie anbieten und offensichtlich nicht gleich kompetent, dazu zu beraten. Ein entscheidender Unterschied liegt in der sogenannten Reichweite, die von Lebensschutz bis Sterbehilfe gehen kann. Das zeigt sich oft nur in Feinheiten der Formulierung, kann aber weitreichende und oft leidvolle Folgen haben.

In dieser Veranstaltung sehen wir uns die feinen Unterschiede an und beleuchten mögliche Folgen.

Bringen Sie Ihre Patientenverfügung mit, damit Sie vergleichen können und lassen Sie uns herausfinden, was sonst noch wichtig sein könnte. Sie können auch kommen, wenn Sie noch keine haben.

Bitte melden Sie sich per Mail an:

[info@gewerkschaftverwaltungundverkehr.de](mailto:info@gewerkschaftverwaltungundverkehr.de)

Die Zahl der Plätze ist begrenzt.

*nach oben*

## Provoziert Justizsenator Behrendt Nacktkontrollen der Beamten vor Dienstantritt?

Justizsenator Dirk Behrendt hat am 30. Mai 2018 nach dem Inhaltsprotokoll der Sitzung des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten, Geschäftsordnung, Verbraucherschutz, Antidiskriminierung (kurz: Recht) im Abgeordnetenhaus ausgeführt: „Im politischen Raum sei vorgeschlagen werden, dass sich alle Bediensteten vor Dienstantritt zum Zweck der Kontrolle nackt ausziehen sollten, aber eine solche Misstrauenskultur den eigenen Bediensteten wie auch Anwälten gegenüber lehne er ab. Bedienstete stellen zwar eine Schwachstelle dar - Stichworte: Erpressung, Gewinnerzielungsabsicht -, aber hierbei handle man gegebenenfalls aufgrund von Hinweisen und im Einzelfall.“

Die Redaktion wollte wissen, was der Senator mit „politischem Raum“ und wen er persönlich meinte. Sein Pressesprecher, Sebastian Brux, wurde deshalb am 16. August um Mitteilung gebeten, „wer den Vorschlag über die Personenkontrolle, die das völlige Entkleiden von Justizvollzugsbediensteten vorsieht, wann und wem gegenüber unterbreitet und auf welche Quellen sich der Senator bei seinen Aussagen bezogen hat“.

Wir sind auf einen Artikel im TAGESSPIEGEL vom 12. Juni und auf einen Tweet vom 10. Juni hingewiesen worden. Wer den Vorschlag zur Durchführung von Nacktkontrollen bei den Justizvollzugsbediensteten gemacht hat, war weder in dem Zeitungsartikel noch im Tweet zu finden. Eine weitere Bitte vom 16. August um Aufklärung an den Justizpressesprecher blieb bis Redaktionsschluss unbeantwortet.

*nach oben*



# „Versprochen ist versprochen“

Innensenator Andreas Geisel hat gemeinsam mit der Berliner Feuerwehr und Gewerkschaften am 30. April 2018 eine Vereinbarung zur Verbesserung der Arbeitssituation bei der Berliner Feuerwehr getroffen. Der Senat hat nach eigenen Angaben alle zugesagten Punkte dieser Vereinbarung umgesetzt, und zwar

1. Die Feuerwehrezulage wird gemäß dem aktuell vorliegenden Gesetzentwurf der Senatsverwaltung für Finanzen rückwirkend zum 01.01.2018 auf 133,75 EUR erhöht und der Kreis der Berechtigten um ca. 350 zusätzliche Berechtigte sowie Anwärterinnen und Anwärter erweitert. Außerdem soll die Zulage zukünftig dynamisiert werden, d.h. sie wird der Höhe nach prozentual an Besoldungserhöhungen des Landes Berlin geknüpft.

2. Die Berliner Feuerwehr hat am 1. Mai 2018 die 44-Stunden-Woche eingeführt. In der Übergangsphase galt, wegen der Umstellung der Planungs- und Organisationsaufgaben, bislang weiterhin die 48-Stunden-Woche, wobei die Mehrarbeit als Überstunden abgegolten wird. Ab 3. September arbeitet die Berliner Feuerwehr als erste Berufsfeuerwehr Deutschlands in der 44-Stunden-Woche in einem 12-Stunden-Schichtrythmus.

3. Alle Überstunden, die die Feuerwehkräfte zum Stichtag 30. April 2018 geleistet haben, werden in drei Phasen ausgezahlt. In der ersten Phase wurden am 31. August 2018 insgesamt 5,4 Mio. Euro an 2.300 Feuerwehkräfte ausgezahlt. Alle Überstunden der Feuerwehkräfte werden noch in diesem Jahr abgegolten sein.

4. In den Jahren 2018/2019 werden 376 Stellen aufgewertet. Allein im Jahr 2018 werden ca. 200 Beamtinnen und Beamte des feuerwehrtechnischen Dienstes befördert.

Diese Beförderungen betreffen hauptsächlich Dienstkräfte des mittleren feuerwehrtechnischen Dienstes.

5. Mit dem aktuellen Doppelhaushalt wird die Feuerwehr mit 354 zusätzlichen Stellen gestärkt, davon 294 im feuerwehrtechnischen Dienst und 60 für Expertinnen und Experten sowie für Verwaltungsbeamtinnen und -beamten.

6. 2017 haben 195 neue Anwärterinnen und Anwärter ihre Ausbildung begonnen. Für die Folgejahre 2018 und 2019 ist die Einstellung von jährlich ca. 275 Anwärterinnen und Anwärtern im mittleren feuerwehrtechnischen Dienst vorgesehen. Mit diesen Neueinstellungszahlen werden die Kapazitäten der Berliner Feuerwehr- und Rettungsdienst-Akademie komplett ausgeschöpft.

7. Die Notfallsanitäterinnen und -sanitäter werden besser bezahlt. Künftig sind diese anstatt in der Entgeltgruppe E 6 in der Entgeltgruppe KR 7a des Tarifvertrages für das Pflegepersonal im öffentlichen Dienst der Länder eingruppiert. Diese Eingruppierung entspricht im Wesentlichen der E 8. Die Bezahlung der Fachlehrer/innen bei der Aus- und Fortbildung wird ebenfalls von E 9 auf E 10/E11 aufgewertet. Somit wird die Attraktivität dieser Tätigkeiten deutlich gesteigert.

8. Es werden im Rahmen des Doppelhaushaltes 2018/2019 insgesamt 94 Fahrzeuge beschafft.

9. Zum Ende des Jahres wird es eine Kampagne hinsichtlich einer angemessenen Nutzung des Notrufes durch die Bevölkerung geben. Zielsetzung ist eine bessere Steuerung des Hilfersuchens und ein effektiverer Einsatz der vorhandenen Ressourcen.

nach oben



# Was ist neu?

## Neuregelungen im September 2018

- **Neues Abgasprüfverfahren für Erstzulassung neuer Pkw.** Neu zugelassene Pkw werden ab dem 1. September mit dem neuen Verfahren WLTP (Worldwide Harmonized Light-Duty Vehicles Test Procedure – deutsch: weltweit einheitliches Leichtfahrzeuge-Testverfahren) auf ihre Abgaswerte überprüft. Das Verfahren soll realistischere Werte über die Abgasemissionen eines Fahrzeugs geben. An der Berechnung der Kfz-Steuer ändert sich grundsätzlich nichts. Sie richtet sich weiter nach dem CO<sub>2</sub>-Prüfwert und Hubraum. Da aber das neue WLTP-Verfahren in der Regel höhere CO<sub>2</sub>-Werte liefert, kann sich in vielen Fällen auch die KFZ-Steuer erhöhen.



- **Ab dem 1. September 2018 werden Halogenlampen – bis auf wenige Ausnahmen - nicht mehr hergestellt.** Das Verbot umfasst vor allem die Halogenglühlampen für normale Netzspannung von 230 Volt und mit einem E27- oder E14-Schraubsockel. Restbestände dürfen noch verkauft werden. Bereits seit Herbst 2009 verschwinden ineffiziente Leuchten in Folge der europaweiten „Ökodesign-Richtlinie“ schrittweise vom Markt. Für Verbraucher gibt es inzwischen gute und energieeffiziente Alternativen wie beispielsweise LED- und Energiesparlampen.



- **Für selbständige Künstlerinnen und Künstler sowie Publizistinnen und Publizisten bleibt im Jahr 2019 der Abgabesatz zur Künstlersozialversicherung unverändert bei 4,2 Prozent.** Derzeit werden rund 190.000 Menschen darüber als Pflichtversicherte in den Schutz der gesetzlichen Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung einbezogen. Der Beitrag wird solidarisch von Kulturschaffenden, Unternehmen und vom Bund getragen. Die Verordnung tritt am 31. August 2018 in Kraft.

*nach oben*



# Was ist geplant?

## Neuregelungen im und für das Land Berlin

- **Landesantidiskriminierungsgesetz:** Die Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung – Abteilung VI – Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung – hat Anfang Juli den Referenten-entwurf eines Landesantidiskriminierungsgesetzes – LADG – für Berlin über 70 fachlich beteiligter Kreise und Verbände vertraulich zur Stellungnahme bis zum 31. August 2018 zugesandt. Durch das beabsichtigte Gesetz werden alle Personen ausdrücklich vor Diskriminierungen im Rahmen des öffentlich-rechtlichen Handelns des Landes Berlin geschützt und den Betroffenen stehen nach der Begründung des Entwurfs verbesserte und erweiterte Rechtsschutzmöglichkeiten zur Verfügung. Der Referentenentwurf stellt das öffentlich-rechtliche Handeln des Landes Berlin in den Mittelpunkt seiner Betrachtungsweise. Der neue Merkmalskatalog und die vielen Handlungsverpflichtungen für alle Beschäftigten des Landes Berlin sind noch wenig wirklich durchschaubar im Gesetzentwurf erfasst. Es werden bereits Zweifel laut, ob die neuen rechtlichen Grundlagen und Instrumentarien nicht nur ergänzenden Schutz in laufenden Verwaltungsverfahren ermöglichen, ohne dass sich tatsächlich für Betroffene etwas ändert.
- **Verbot der Diskriminierung aufgrund der sexuellen und geschlechtlichen Identität:** Die Länder Berlin, Brandenburg, Bremen, Rheinland-Pfalz und Thüringen haben den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung von Art. 3 Abs. 3 Satz 1 des Grundgesetzes vorgelegt. Die Initiatoren schlagen vor, Art. 3 Abs. 3 S. 1 GG um die „sexuelle und geschlechtliche Identität“ eines Menschen zu ergänzen. Dadurch soll sowohl die sexuelle Orientierung des Einzelnen gegenüber anderen Menschen, als auch das eigene geschlechtliche Selbstverständnis geschützt werden, unabhängig davon, ob das empfundene Geschlecht mit dem bei der Geburt zugewiesenen Geschlecht übereinstimmt. Bei einer Aufnahme der sexuellen und geschlechtlichen Identität in Art. 3 Abs. 3 S. 1 GG würde für dieses Merkmal ein strengerer Maßstab bei Differenzierungen gelten. Im Falle einer Differenzierung, die ausschließlich gegen den allgemeinen Gleichheitsgrundsatz des Art. 3 Abs. 1 GG verstößt, genügt bereits ein vernünftiger und sachlich einleuchtender Grund zur Rechtfertigung des Grundrechtseingriffs. Der strengere Rechtfertigungsmaßstab im Falle einer Ungleichbehandlung aufgrund der sexuellen und geschlechtlichen Identität sei durch die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts bereits anerkannt. Hinsichtlich des Merkmals der sexuellen Identität habe dies der Gesetzgeber in zahlreichen einfachgesetzlichen Diskriminierungsverboten normiert. Gleiches gelte für die Landesverfassungen der Länder Berlin, Brandenburg, Bremen und Saarland. Eine Erweiterung des Begriffs der sexuellen Identität um den der geschlechtlichen Identität erkenne explizit die Geschlechtervielfalt an und stelle zugleich ein Bekenntnis zu einer geschlechterinklusive Rechtsordnung dar.
- **„Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt (IGSV)“:** Die Fraktionen der SPD, Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen im Abgeordnetenhaus haben in einem Antrag vom 13. Juli 2018 den Senat aufgefordert, zur Weiterentwicklung und Ausgestaltung der Initiative „Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt“ (IGSV) einen ressortübergreifenden Maßnahmenplan für die Jahre 2020/2021 zu entwickeln und dem Abgeordnetenhaus bis zum 31.03.2019 zur Beschlussfassung vorzulegen. An der Entwicklung des Maßnahmenplans sind die LSBTTIQ\*-Communities und die vielfältige Stadtgesellschaft kontinuierlich einzubinden und deren Impulse aufzunehmen. Die im Folgenden benannten Handlungsfelder der IGSV 20/21 werden jeweils in der Ressortverantwortung des Senats entwickelt. Jede Senatsverwaltung hat eine Ansprechperson für die Maßnahmenplanung im Ressort zu benennen. Um Zuständigkeits- und Ressourcenkonflikte zu vermeiden, wird in der Verantwortlichkeit der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung ein Steuerungskreis angesiedelt. Mitglieder dieses Steuerungskreises sind Staatssekretär\*innen aller Ressorts, in deren Zuständigkeit Handlungsfelder der IGSV fallen. Der Steuerungskreis wird den Arbeitsstand der IGSV einschätzen und Vorschläge der einzelnen Ressorts diskutieren, die genannten Ziele im vorgegebenen Zeitraum zu erreichen. Einschätzungen und Maßnahmen sind auf der Internetseite des Fachbereichs LSBTI zu veröffentlichen.
- **Katastrophenschutzgesetz (KatSG):** Den Landesverbänden der anerkannten Hilfsorganisationen (Deutsches Rotes Kreuz, Malteser Hilfsdienst, Johanniter-Unfall-Hilfe, Arbeiter-Samariter-Bund, Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft) sowie dem Landesfeuerwehrverband Berlin und dem Technischen Hilfswerk-Landesverband Berlin ist der Referentenentwurf zum KatSG zugänglich gemacht worden.

- **Sonderzahlungsgesetz:** Nach einem Referentenentwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Sonderzahlungsgesetzes (2. SZÄndG) der Senatsverwaltung für Finanzen vom 13. Juli 2018 wird noch ab dem Jahr 2018 die jährliche Sonderzahlung („Weihnachtsgeld“) für Beamtinnen und Beamte in den Besoldungsgruppen A 4 bis A 9 um 250 Euro auf 1.550 Euro (Versorgungsempfänger\*innen bis A 9 von 500 Euro auf 775 Euro) und für alle anderen Beamtinnen und Beamten von 800 Euro auf 900 Euro angehoben werden (Versorgungsempfänger\*innen 450 Euro statt bisher 400 Euro. Die Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst sollen statt 300 Euro 400 Euro erhalten.

- **Vollzugsdienst-Zulagenänderungsgesetz (VdZulG):** Der Gesetzentwurf der Senatsverwaltung für Finanzen vom 27. Juli 2018 sieht die Erhöhung der die Vollzugsbeamtinnen und Vollzugsbeamten der Polizei und der Feuerwehr sowie die Beamtinnen und Beamten des Verfassungsschutzes betreffenden Erschwerniszulagen mindestens in Höhe des aktuellen Länderdurchschnitts und bei den Stellenzulagen in Höhe der entsprechenden Beträge des Bundes vor. Die Zahlungsbeträge nach der Erschwerniszulagenverordnung (EZuV) werden angehoben. Für den Höhenrettungsdienst der Berliner Feuerwehr wird ein neuer Zulagentatbestand eingeführt. Die Rechtsgrundlagen für die Wechselschichtzulage werden an die Regelung des Bundes angelehnt. Der allgemeine Justizvollzugsdienst, der Werkdienst und der Krankenpflegedienst an Justizvollzugsanstalten werden in die Regelungen der allgemeinen Stellenzulage bis einschließlich Besoldungsgruppe A 11 einbezogen. Die Neuregelungen sollen rückwirkend zum 1. Januar 2018 in Kraft treten.

nach oben



## DOWNLOADVERSION

Sie können sich aus unserer Website <http://www.gewerkschaftverwaltungundverkehr.de/> die Downloadversion dieses Newsletters herunterladen, da wir die Versandversion vom Volumen minimiert haben. Ab Anfang nächster Woche steht diese Version mit glasklaren Bildern zur Verfügung.

# GANZ ZUM SCHLUSS ...

Sie möchten mehr über die GVV erfahren? Sie möchten sich in der GVV engagieren? Sie möchten anderen die GVV näherbringen? Wir freuen uns darüber und möchten Ihnen unseren Flyer empfehlen.

Als zuständige Gewerkschaft sind wir aufgrund unserer verfassungsrechtlich geschützten Betätigungsfreiheit grundsätzlich berechtigt, E-Mails zu Werbezwecken auch ohne Zustimmung des Arbeitgebers und Aufforderung durch die Arbeitnehmer an die betrieblichen E-Mail-Adressen der Beschäftigten zu versenden. Eine ausführliche Expertise zu dem Thema können Sie im Newsletter Juli/August 2018 auf unserer Website nachlesen.

Selbstverständlich respektieren wir, wenn Sie keine E-Mail wünschen. Bitte teilen Sie uns das per E-Mail an [info@gewerkschaftverwaltungundverkehr.de](mailto:info@gewerkschaftverwaltungundverkehr.de) mit, damit wir Sie aus dem Verteiler löschen können.

## IMPRESSUM

Herausgeber:  
Gewerkschaft Verwaltung und Verkehr  
Postfach 20 07 39  
13517 Berlin

Verantwortl. Chefredakteur:  
Joachim Jetschmann, Klaus Schmitt (V.i.S.d.P.)

## KONTAKT

<http://www.gewerkschaftverwaltungundverkehr.de/>  
E-Mail: [info@gewerkschaftverwaltungundverkehr.de](mailto:info@gewerkschaftverwaltungundverkehr.de)

Fotos: pixabay, privat, unsplash, wikipedia  
Layout/Satz: hasenecker.de

nach oben